

99068001175000, 99068001175000

Jugendarbeit

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/808623/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99068001175000, 99068001175000
Leistungsbezeichnung I	Jugendarbeit
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jugendarbeit (068)
Verrichtungskennung	Unterbreitung (175)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Berufsausbildung (1030200), Engagement und Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	20.12.2012
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_13a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_11.html
Teaser	Hier erhalten Sie Inforamtionen zum Thema Jugendarbeit.
Volltext	<p>Die Jugendarbeit fördert die Entfaltung der Persönlichkeit junger Menschen und bereitet sie auf das Leben in der Gemeinschaft vor. Sie hilft ihnen, Werte zu erkennen, zu achten und zu erleben und stärkt ihre Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln. Jugendarbeit knüpft an die Interessen junger Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt.</p> <p>Die Jugendarbeit ist ein eigenständiger Teil der Jugendhilfe. Sie nimmt die Erziehungs- und Bildungsaufgaben nach § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) wahr und tritt für die Anliegen und Interessen junger Menschen in der Öffentlichkeit ein.</p> <p>Bei Ihrer zuständigen Stelle erhalten Sie Anregungen und Hilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Organisation und Durchführung von Maßnahmen und Projekten in der Jugendarbeit (wie Ferienfreizeiten und Schulungen zum Erwerb der Jugendleiter-Card) sowie <ul style="list-style-type: none"> • bei der Erarbeitung von Qualitätskriterien für Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit, • für das Projektmanagement der regionalisierten Jugendarbeit, • bei der Organisation von Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes, • bei Kontrollen zur Einhaltung der Bestimmungen des gesetzlichen Jugendschutzes und Ahndung bei

Modul	Sachverhalt
	Verstößen gegen Bestimmungen des gesetzlichen Jugendschutzes.
Erforderliche Unterlagen	<p>Über die benötigten Unterlagen informiert Sie Ihre zuständige Stelle.</p> <p>Formulare, die Sie in Ihrer zuständigen Stelle erhalten können, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Übernahme von Teilnehmerbeiträgen • Antrag der Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit • Antrag zur Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendarbeit
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Die Jugendarbeit ist ein eigenständiger Teil der Jugendhilfe. Sie nimmt die Erziehungs- und Bildungsaufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz wahr und tritt für die Anliegen und Interessen junger Menschen in der Öffentlichkeit ein. <ul style="list-style-type: none"> • Bei Ihrer zuständigen Stelle erhalten Sie Anregungen und Hilfe. • Wenden Sie sich an Ihr zuständiges Jugendamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt. • Informationen und Links zum Thema Jugendarbeit erhalten Sie über das Internetangebot des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an Ihr zuständiges Jugendamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt.

Modul	Sachverhalt
	http://www.thueringen.de/th2/tmbjs/jugend/jugendpolitik/Jugendarbeit/index.aspx http://www.jugendhilfeportal.de/jugendarbeit
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Youth work, Jugendarbeit